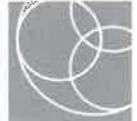




Universität Hamburg

DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

Fakultät Wirtschafts- und
Sozialwissenschaften



UHH – FB Sozialökonomie
Von Melle-Park 9 · 20146 Hamburg

Dr. Christine Zöllner

Programmdirektorin Sozialökonomie (B.A.)

Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften
Fachbereich Sozialökonomie

Von-Melle-Park 9
20146 Hamburg

<http://www.wiso.uni-hamburg.de/ba-sozoek>

20.11.2014

Praktikum im Bachelorstudiengang Sozialökonomie

Studierende, die im Bachelorstudiengang Sozialökonomie eingeschrieben sind, sollten bzw. müssen in Abhängigkeit ihres gewählten Schwerpunktfaches ein Praktikum absolvieren:

Im Schwerpunktfach Wirtschaft- und Arbeitsrecht ist für Studierende, die ihr Studium vor dem WiSe 2013/14 begonnen haben, ein Praktikum verbindlich vorgeschrieben. Dieses Pflichtpraktikum soll eine Dauer von 3 Monaten haben. Näheres regelt die Studienordnung.

Praktika sind für Studierende der anderen Schwerpunktfächer – Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre, Wirtschaft- und Arbeitsrecht (Studienbeginn ab dem WiSe 2013/14) und Soziologie – gemäß der geltenden Prüfungs-/Studienordnung des Interdisziplinären Bachelorstudiengangs Sozialökonomie nicht verbindlich vorgeschrieben. Hiermit soll aber ausdrücklich bestätigt werden, dass die Absolvierung eines studienrelevanten Praktikums empfohlen ist.


Dr. Christine Zöllner

Programmdirektorin Sozialökonomie (B.A.)